



Schweizerische Eidgenossenschaft
Kanton Zürich
Amt für Wirtschaft und Arbeit

gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und auf die kantonalen Ausführungsbestimmungen, erteilt hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung

nw GmbH
Seestrasse 33b
8820 Wädenswil

Für die Leitung der Vermittlung verantwortlich:

Nadine Waldvogel

Geschäftsräume, die sich nicht am Sitz des Betriebes befinden:


8304 Wallisellen, Industriestrasse 39c

Branchen oder Berufe:

Alle Branchen und Berufe (ausgenommen Sportler, Au-Pairs und Künstler)

Amt für Wirtschaft und Arbeit, 8090 Zürich, 8. Februar 2021


MLaw Andreas Eichenberger
Juristischer Sekretär


Christine Kummer
Sachbearbeiterin

Die Bewilligung berechtigt zur Vermittlung von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz. Änderungen sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.